

Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 26.05.2026 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur

20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP)

im Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBBP) „Sondergebiet Nahversorgung“ mit 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) „Mittelberg“ beschlossen. Der Änderungsgeltungsbereich liegt in der Gemarkung (Gmkg.) Stegaurach, wird

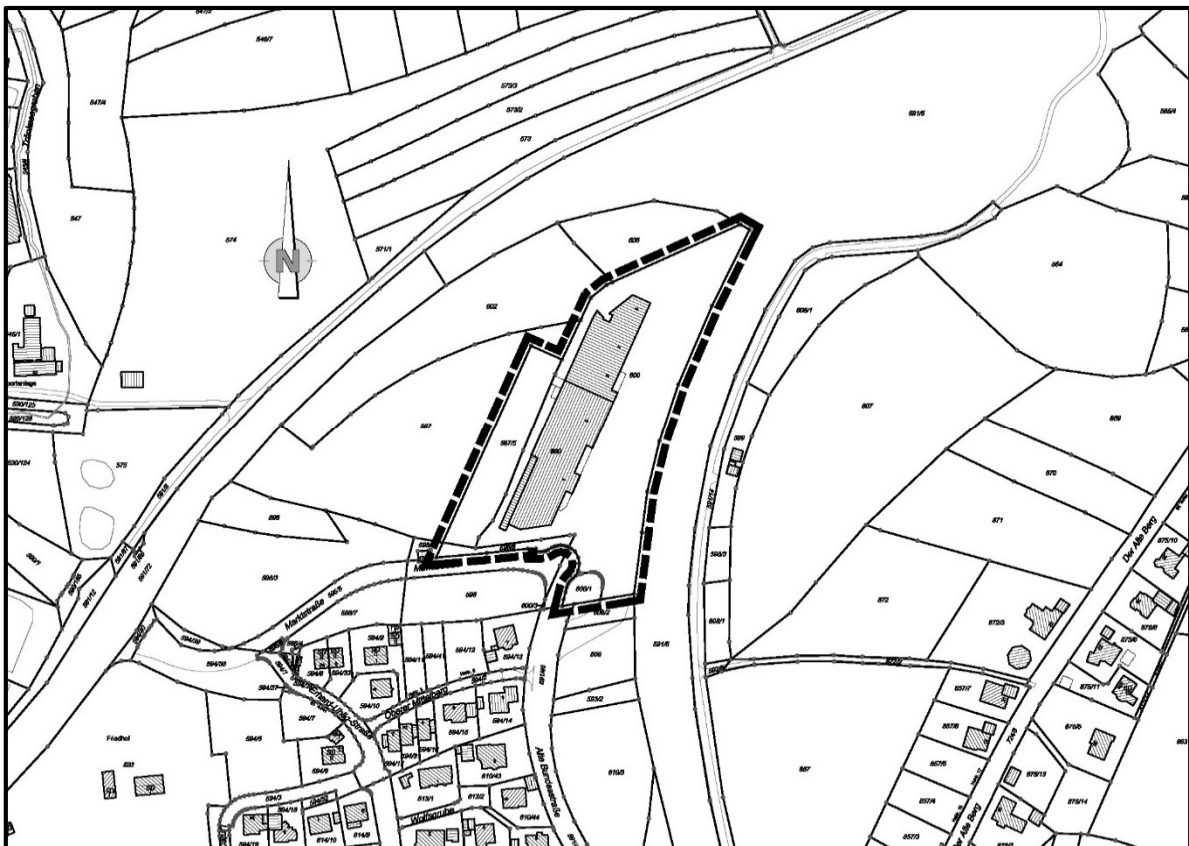
im Norden durch die Grundstücke mit den Flur - Nummern (Fl.-Nr.) 606 (Grünland mit Feldgehölzhecken) und 591/5 (Straßenbegleitgrün mit Gehölzen),

im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 598/7 und 600/2 (beide „Marktstraße“), 591/46 („Alte Bundesstraße“) und 608/2 (Straße mit Straßenbegleitgrün),

im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 602 (Grünland mit Bewuchs), 597 (Ackerfläche, Grünland mit Bewuchs) und 598/5 (Rohbodenfläche) sowie

im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 591/5 (B 22 mit Straßenbegleitgrün und Bewuchs)

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke vollflächig: Fl.-Nr. 597/5, 598/6, 600 und 600/1.



Es ist beabsichtigt, die bisherigen Darstellungen des wirksamen FNP/LSP (Flächen für die Landwirtschaft, Sonderbauflächen, Straßenverkehrsflächen und öffentliche Grünflächen) in Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, Baunutzungsverordnung), in gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) und in Flächen für die Abfallentsorgung und für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) zu ändern.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 26.05.2026 wurde vom Gemeinderat Stegaurach in seiner Sitzung am 26.05.2026 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die FNP-/LSP - Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der 2. Änderung und Erweiterung des vBBP „Sondergebiet Nahversorgung“ mit 1. Änderung BBP/GOP „Mittelberg“. Der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 2. Änderung und Erweiterung vBBP „Sondergebiet Nahversorgung“ mit 1. Änderung des BBP/GOP „Mittelberg“ wurde gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planvorentwurf, bestehend aus der Planurkunde und der Planbegründung (mit Angaben zum Umweltbericht) jeweils in der Fassung vom 26.05.2026 sind in der Zeit vom

03.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Stegaurach unter folgendem Link online/digital einsehbar/ zugänglich:

<https://www.stegaurach.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen>

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes unter folgendem Link online/ digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Weiterhin liegen die vorgenannten Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Stegaurach (Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 2, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Stegaurach Anregungen/Hinweise zur FNP/LSP - Änderung im Bereich der 2. Änderung und Erweiterung vBBP „Sondergebiet Nahversorgung“ mit 1. Änderung BBP/GOP „Mittelberg“ elektronisch (an planen_bauen@stegaurach.de), bei Bedarf analog (in Papierform, Adresse siehe vorher) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



26. Mai 2026

.....
gez. 1. Bürgermeister Thilo Wagner